

## Covid-19

### Schutzkonzept für das KBZ

gültig ab 16.8.2021

Genehmigt durch die Schulleitung KBZ am 10.8.2021

1.	Allgemein.....	1
2.	Eckwerte.....	2
3.	Maskentragpflicht und Hygiene.....	2
4.	Besondere Massnahmen .....	2
5.	Lüften/Reinigung.....	3
6.	Die wichtigsten Regeln.....	3
6.1	Hygiene .....	3
6.2	Krankheitssymptome .....	3
6.3	Erkrankung während der Aufenthaltszeit am KBZ .....	4
6.4	Quarantäne .....	4
6.5	Besonders gefährdete Personen.....	4
7.	Information.....	4
8.	Ansprechpersonen .....	4

#### 1. Allgemein

Das vorliegende Konzept gibt den Lernenden, Lehrgangsteilnehmenden, Lehrpersonen und den Mitarbeitenden Sicherheit für die Präsenzveranstaltungen in der Zeit "Corona".

Es richtet sich zur Hauptsache nach

- den Vorgaben der Behörden des Kantons Zug
- den Vorgaben und Empfehlungen der Bundesbehörden („[Grundprinzipien](#)“ und [Schutzempfehlungen](#))
- dem [Corona-Schutzkonzept für die Weiterbildung des SVEB](#) (Schweizerischer Verband für die Weiterbildung SVEB)
- Schutzkonzept GIBZ vom 11.8.2020

Änderungen der Vorgaben werden in diesem Schutzkonzept laufend berücksichtigt.

## 2. Eckwerte

**Der Zugang zum KBZ** ist wie folgt geregelt: Das KBZ ist während der üblichen Öffnungszeiten für die Lernenden, Teilnehmenden, Lehrpersonen und Mitarbeitenden frei zugänglich. Für die Öffentlichkeit bleibt das KBZ geschlossen.

Weitere Personen, zum Beispiel Teilnehmende an Veranstaltungen bei Fremdvermietungen sind im Rahmen der betreffenden Veranstaltungen erlaubt. Für Fremdvermietungen an Dritte ist die Schulleitung zuständig; sie sind auf ein Minimum zu beschränken. Es ist den Lernenden und Besuchern nicht gestattet, sich am KBZ ausserhalb von Veranstaltungen zu treffen, die vom KBZ oder von Mietern organisiert sind (Lernteams u.ä.).

Der Unterricht in der **Grundbildung** des KBZ inklusive BMS II wird im Präsenzunterricht durchgeführt.

Die Veranstaltungen der **KBZ Weiterbildung** finden mit wenigen Ausnahmen im Präsenzunterricht statt. Für die Bewilligung von Ausnahmen sind zuständig: Reto Wegmüller (Leiter Weiterbildung), Alex Enzmann (stv. Leiter Weiterbildung).

Für den Weg zum und vom KBZ (**Schulweg**) sind die betroffenen Personen selber verantwortlich. Die Lehrpersonen informieren über die Schutzvorgaben und -empfehlungen der Behörden.

In der **Mediathek** sind maximal 25 Personen erlaubt. Es stehen keine Arbeits- und Sitzgelegenheiten zur Verfügung.

Die **Mensa** des KBZ ist unter dem Schutzkonzept der Compass-Group/Scolarest geöffnet.

## 3. Maskentragpflicht und Hygiene

Für alle allgemein zugänglichen Räumlichkeiten des KBZ (Gänge, Sekretariat, Mediathek, Mensa, WC-Anlagen, Bereiche für Lehrpersonen usw.) gilt die **generelle Maskentragpflicht**.

In den **Unterrichtsräumlichkeiten** können **sitzende Personen, welche den Abstand (1,5 Meter) einhalten**, auf das Tragen der Gesichtsmasken verzichten. In allen anderen Fällen gilt die Maskentragpflicht auch in den Unterrichtsräumlichkeiten.

Masken nach dem Standard FFP-2 sind für die Lehrpersonen empfohlen, sie haben erhöhte Schutzwirkung.

Stoffmasken, die nicht zertifiziert sind, sind unzulässig.

Gebrauchte Gesichtsmasken werden in die zahlreich bereitgestellten Abfalleimer entsorgt.

In der Mensa gilt die Maskentragpflicht, ausser während der Verpflegung.

Bei den Gebäudeeingängen, vor der Mensa und Mediathek werden Desinfektionsstationen für die Handhygiene bereitgestellt. In den Schulzimmern und den WC-Anlagen stehen ausreichend Wasser und Seife für die regelmässige Handhygiene zur Verfügung.

## 4. Obligatorische Tests

Nach Massgabe der Entscheidungen der kantonalen Behörden können am KBZ Coronatests durchgeführt werden, die für die Lernenden und die Lehrpersonen obligatorisch sind.

## 5. Besondere Massnahmen

Die Veranstaltungen am KBZ finden in Räumlichkeiten statt, deren Grösse das Einhalten der Abstandsregeln erlauben. Wo nötig werden die Stundenpläne und sonstigen

Raumbelegungen angepasst. Es ist definiert, welche Räumlichkeiten für welche Personenzahl geeignet sind.

Die Unterrichtszimmer sowie die Gang- und Verkehrszonen werden vom Hausdienst entsprechend der Vorgaben eingerichtet. Die Pulte dürfen nicht umplatziert werden, weder von den Lernenden, den Teilnehmenden noch von den Lehrpersonen. Der Hausdienst kontrolliert regelmässig die korrekte Möblierung.

Die Belegung von Räumlichkeiten des KBZ durch externe Benutzer wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Die Lehrpersonen sind zur Mitwirkung verpflichtet. Sie informieren die Lernenden über die Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln. Sie informieren ausserdem die Verantwortlichen (Hausdienst, Schulleitung), wenn ihnen (a) Vorkommnisse und Gegebenheiten bekannt werden, die den Vorgaben dieses Schutzkonzepts und den Weisungen der Behörden zuwiderlaufen oder (b) wenn ihrer Einschätzung nach zusätzliche Massnahmen notwendig sind.

Im Sekretariat ist die Zahl der gleichzeitigen, Gesichtsmasken tragenden Besucher auf **drei** limitiert. Auf Distanzmarkierungen im Sekretariatsbereich wird wegen der bereits zweckdienlichen Situierung der Möbel verzichtet.

Die beiden Personenlifte auf der Ostseite sind ausser Betrieb. Der Personenlift auf der Westseite ist für Personen mit Bewegungseinschränkungen und für Transportzwecke reserviert.

## 6. Lüften/Reinigung

Die Lehrpersonen und Mitarbeitenden sorgen für eine regelmässige, ausreichende Lüftung der Schulzimmer.

Es findet am KBZ eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch statt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Das Reinigungspersonal reinigt regelmässig Oberflächen und Gegenstände in den Schulhäusern gemäss dem Reinigungsplan der Hauswartung.

Abfalleimer werden täglich geleert, insbesondere bei den Handwaschgelegenheiten.

## 7. Die wichtigsten Regeln

### 7.1 Hygiene

Informieren Sie sich zu den Hygieneregeln des BAG [hier](#)! Es gilt insbesondere (Stand 12.10.2020):

- «Testen», «Tracing», «Isolation und Quarantäne»
- Abstand halten
- Masken tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist
- gründlich Hände waschen
- Händeschütteln vermeiden
- in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation

### 7.2 Krankheitssymptome

Falls Sie **Krankheitssymptome** haben, dürfen Sie **nicht ans KBZ kommen**. Bitte beachten Sie hierzu die Anweisungen des BAG zu [«Testen, Tracing, Isolation und Quarantäne»](#). Treten Krankheitssymptome während der Unterrichtszeit auf, ziehen Sie sich jedenfalls umgehend eine Schutzmaske an, informieren Sie die Lehrperson und verlassen Sie das KBZ.

### 7.3 Erkrankung während der Aufenthaltszeit am KBZ

Personen, die während der Aufenthaltszeit am KBZ Krankheitssymptome zeigen, werden unter Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG nach Hause geschickt und haben die [Anweisungen zur Isolation und Quarantäne des BAG](#) zu befolgen. Link zum [Coronavirus-Check](#).

### 7.4 Quarantäne

Personen, die aus einem **Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko** in die Schweiz einreisen, sind verpflichtet die **10-tägige Quarantäne** einzuhalten. In der Quarantänezeit dürfen sich diese Personen **nicht im KBZ aufhalten**. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig auf der [Website des BAG](#) über die Länder und Regionen, die ein erhöhtes Infektionsrisiko haben.

### 7.5 Besonders gefährdete Personen

**Besonders gefährdeten Personen, welche nicht geimpft oder genesen sind, empfehlen wir, nicht ans KBZ zu kommen.** Beachten Sie die speziellen Vorsichtsmassnahmen des BAG. Zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen gehören Personen ab 65 Jahren, Schwangere sowie Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen: Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, chronische Atemwegserkrankungen, Krebs, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen oder mit Adipositas Grad III (morbid, BMI  $\geq 40$  kg/m<sup>2</sup>).

Sobald sich besonders gefährdete Personen in den Räumen des KBZ befinden, sind alle anwesenden Personen verpflichtet, Gesichtsmasken zu tragen.

## 8. Information

Lernende und Teilnehmende an Veranstaltungen des KBZ werden in geeigneter Form über dieses Schutzkonzept informiert, und zwar wie folgt:

- a) per E-Mail vor Beginn der Präsenzphase (Dokumente: Schutzkonzept KBZ, Schutzkonzept SVEB, Verhaltensregeln der Bundesbehörden „So schützen wir uns“),
- b) durch Abgabe der Unterlagen anlässlich der ersten Veranstaltung bei regelmässigen Veranstaltungen (Dokumente siehe a),
- c) mündlich durch Lehr- und Aufsichtspersonen bei Einzelveranstaltungen,
- d) durch Präsentation der notwendigen Dokumente (Verhaltensregeln) in den Verkehrs- und Aufenthaltszonen (offizielles Informationsmaterial).

Die Mitarbeitenden werden sinngemäss informiert.

## 9. Ansprechpersonen

- Hausdienst KBZ, Tel. 041 728 57 99
- Sekretariat und Schulleitung KBZ, Tel. 041 728 28 28.

Lernende, Teilnehmende an Lehrgängen und Kursen der Weiterbildung, Lehrpersonen und Mitarbeitende sind eingeladen, jederzeit Anregungen und Hinweise an diese Ansprechpersonen zu richten. Herzlichen Dank dafür.

Zug, 10.8.2021, Schulleitung KBZ